



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7277 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/294-I/7/92/D

Wien, am 14. September 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

3395 JAD

1992-09-15
zu 3401

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Dr. Partik-Pablé haben am 15. Juli 1992 unter der Nr. 3401/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Schaffung eines Informationsblattes für Opfer strafbarer Handlungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wurde im Sinne der Empfehlung des Rechnungshofes bereits ein Informationsblatt für Bürger, die Opfer einer strafbarer Handlung geworden sind, ausgearbeitet bzw. den einzelnen Dienststellen übermittelt und, wenn nein, warum nicht?

2. Wenn ja:

a) Welche Hinweise sind in diesem Informationsblatt enthalten?

b) Welchen Dienststellen wurde dieses Informationsblatt übermittelt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Hinblick darauf, daß dem Schutz der Interessen von Menschen, die Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind, besondere Bedeutung zukommt, werden gegenwärtig von meinem

- 2 -

Ressort gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz Anstrengungen zu einer substantiellen Verbesserung der Situation der Opfer von Straftaten unternommen. Im April dieses Jahres hat das Bundesministerium für Inneres dem Justizministerium einen Vorschlag zu einer Neuregelung der Strafverfolgung bei Ladendiebstählen unterbreitet. Dieser Vorschlag sieht unter anderem vor, daß Personen, die bei der Begehung eines Ladendiebstahls betreten werden, die Möglichkeit erhalten sollen, durch die Leistung eines Ausgleichsbetrages die Durchführung eines formellen Strafverfahrens abzuwenden. Diese Ausgleichszahlungen sollen nach dem Vorschlag des Bundesministeriums für Inneres einem Fonds zufließen, der vor allem eine rasche und unbürokratische Unterstützung der Opfer von Straftaten ermöglichen soll. Gegenwärtig ist das Begutachtungsverfahren zum Entwurf einer Strafprozeßnovelle 1992 im Gange, der diesen Vorschlag aufgreift und die Einrichtung eines "Fonds für öffentliche Sicherheit, Opferhilfe und Straffälligenbetreuung" vorsieht.

Zudem ist daran zu erinnern, daß seit dem Jänner dieses Jahres in mehreren Gerichtssprengeln Modellprojekte zur Erprobung des Außergerichtlichen Tatausgleichs im Erwachsenenstrafrecht durchgeführt werden. Damit soll die Wichtigkeit der materiellen und ideellen Wiedergutmachung des dem Opfer zugefügten Schadens im Strafverfahren vermehrt Berücksichtigung finden.

Da diese beiden Projekte im Falle ihrer Bewährung zu wesentlichen Veränderungen der Situation des Opfers einer strafbaren Handlung führen werden, schien es sinnvoll, die Schaffung eines Opferinformationsblattes, die ja mit erheblichen Kosten verbunden sein wird, solange zurückzustellen, bis das Ergebnis der genannten Projekte absehbar ist. Dadurch wird vermieden, daß das Opferinformationsblatt bereits kurz nach seiner Fertigstellung als überholt gelten muß.

Zu Frage 2.:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der ersten Frage.